

Vorwort

Das Recht, selbst bestimmen zu können, ist ein Grundrecht in modernen Demokratien. Voraussetzung dafür ist ein eigener freier Wille, mit dem man entscheiden kann,

- was man (im Rahmen der Gesetze) tun will, z. B. Geschäfte tätigen, Verträge zu schließen, etc. (Geschäftsfähigkeit)
- was man aus seinem Besitz wem bei seinem Tode hinterlassen will (Testierfähigkeit).

Die Frage, ob die Fähigkeit zu einer freien Willensbestimmung gegeben ist, ist nicht nur eine philosophische und politische, sondern auch eine medizinische. Es gibt eine Reihe von Erkrankungen, v. a. des Gehirns, die die freie Selbstbestimmung einschränken. Davon sind besonders ältere Menschen betroffen.

In Deutschland verändert sich die Altersstruktur seit über 60 Jahren deutlich, sodass es immer mehr hochbetagte Menschen gibt. Diese leiden häufig unter typischen Alterserkrankungen, u. a. unter kognitiven und auch psychischen Störungen. Daher stellt sich oft die Frage, ob die Geschäftsfähigkeit noch gegeben ist. Viele Hochbetagte haben im Laufe ihres Lebens ein erhebliches Vermögen erworben. Wenn sie erst spät ein Testament verfassen, ergibt sich mitunter die Frage, ob sie noch testierfähig waren.

Bei entsprechenden Auseinandersetzungen vor Gericht werden nicht selten psychiatrische Gutachten angefordert. Die zivilrechtliche Beurteilung der Geschäfts- und Testierfähigkeit unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von einer forensischen Begutachtung strafrechtlicher Fragen. Da die zivilrechtliche Begutachtung oft posthum erfolgen muss, wird sie allgemein als sehr schwierig angesehen. In meiner mehr als 25-jährigen Praxis als Gutachter haben mich besonders die enorme Ausdauer und die Energie, die in langjährige Erbschaftsstreitigkeiten durch alle Gerichtsinstanzen investiert werden, nachdenklich gemacht. Ich habe Erbschaftsprozesse erlebt, die bis zu 19 Jahre andauerten und trotz des zwischenzeitlichen Todes der direkten Erben erbittert weiter geführt wurden. Dies zeigt, dass es beim Erben um ein elementares Bedürfnis von Menschen geht.

Auch hat mich immer wieder erschreckt, mit welchen Erwartungen von Prozessbeteiligten und insbesondere privaten Auftraggebern Gutachten verbunden sind. Viele wünschen sich eine Art Schiedsrichter, der mit seiner Fachautorität endlich der »Gegenseite« einmal sagt, wer wirklich Recht hat. Diese Erwartungen kann ein Gutachten nicht erfüllen, weil es um die Beurteilung der Fähigkeiten

einer Person (Erblasser) geht. Gutachten sollen v. a. dem Gericht eine Grundlage für seine Entscheidung bieten.

Von einem Gutachter wird erwartet, dass er bei seiner Beurteilung sorgfältig vorgeht und möglichst alle Gesichtspunkte berücksichtigt. Da es in Deutschland bisher keine ausführliche Publikation zu diesem Themenkomplex gab, habe ich mich entschlossen, aufbauend auf meiner langjährigen Erfahrung als Gutachter und Neuropsychiater die wichtigsten Gesichtspunkte in einem Buch darzustellen. Dabei habe ich versucht, die unterschiedlichen juristischen und medizinischen Denkweisen (vorwiegend induktiv aus der Rechtsphilosophie vs. deduktiv aus empirischen Daten) zu berücksichtigen und, so dies möglich ist, zusammenzuführen.

Der Autor möchte dem Kohlhammer-Verlag danken für die Bereitschaft, dieses Buch zu veröffentlichen. Ganz besonders möchte ich mich bei Herrn Dr. Poensgen und Frau Bach bedanken, die dieses Buchprojekt ausdauernd unterstützt haben.

Berlin, Januar 2016
T. Wetterling

Vorwort zur 2., aktualisierten Auflage

Bei der Überarbeitung des Textes wurden v. a. neuere medizinische Erkenntnisse sowie neue Gerichtsurteile berücksichtigt. Soweit schon bekannt, wurden die neuen Kriterien/ Definitionen der ICD-11 (WHO 2019) angegeben. Da hiervon noch keine autorisierte Übersetzung vorlag, stammen die Übersetzungen vom Verfasser.

Der Autor möchte dem Kohlhammer-Verlag und insbesondere Herrn Dr. Poensgen sowie Frau Dr. Rapp und Frau Brutler dafür danken, dass sie die neu überarbeitete Auflage des Buches ermöglicht haben.

Berlin, Dezember 2019

T. Wetterling